



# Niederschrift

über die 30. Sitzung  
des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Lippstadt  
am 12.05.2003

<b>Sitzungsraum:</b>	Rathaussaal, Lange Straße 14
<b>Beginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Ende:</b>	19:15 Uhr

## Anwesend waren:

### Bürgermeister

- 1 Wolfgang Schwade

### CDU-Fraktion

- |                     |              |
|---------------------|--------------|
| 2 Wilhelm Börskens  | CDU-Fraktion |
| 3 Hartmut Brülle    | CDU-Fraktion |
| 4 Josef Franz       | CDU-Fraktion |
| 5 Jan Walter Hammer | CDU-Fraktion |
| 6 Hubertus Hecht    | CDU-Fraktion |
| 7 Franz Klocke      | CDU-Fraktion |
| 8 Friedhelm Lahme   | CDU-Fraktion |
| 9 Klaus Laufkötter  | CDU-Fraktion |
| 10 Ralf Sommer      | CDU-Fraktion |

### SPD-Fraktion

- |                        |              |
|------------------------|--------------|
| 11 Otto Brand          | SPD-Fraktion |
| 12 Klaus Helfmeier     | SPD-Fraktion |
| 13 Hans-Joachim Kayser | SPD-Fraktion |
| 14 Martin Schulz       | SPD-Fraktion |
| 15 Marlies Stotz       | SPD-Fraktion |
| 16 Hans Zaremba        | SPD-Fraktion |

### FDP-Fraktion

- |                          |              |
|--------------------------|--------------|
| 17 Dr. Forusan Madjlessi | FDP-Fraktion |
|--------------------------|--------------|

### Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

- |                                   |                                |
|-----------------------------------|--------------------------------|
| 18 Ursula Jasperneite-Bröckelmann | Fraktion Bündnis 90/Die Grünen |
|-----------------------------------|--------------------------------|

### BG-Fraktion

- 19 Hans-Dieter Marche

### Entschuldigt

- |                                |              |
|--------------------------------|--------------|
| 20 Hannelore Bartmann-Salmen   | CDU-Fraktion |
| 21 Karl-Heinz Brülle           | SPD-Fraktion |
| 22 Friedrich Wilhelm Hülsemann | CDU-Fraktion |

### Verwaltung

I. Beig. Lücke  
Beig. + StK Strotmeier  
FBL Vollmer  
FBL Horstmann  
FBL Burghardt  
Presseref. Paschert  
StA Rubart

(bis TOP 7)

Schriftführerin

**In öffentlicher Sitzung**

Herr Schwade eröffnete die Sitzung und begrüßte neben den Ausschussmitgliedern insbesondere die Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde, informierte über einen geänderten Beschlussvorschlag zu TOP 9 und gab eine Erweiterung der Tagesordnung um die Punkte 12 a + b bekannt.

**1. Fragestunde für Einwohner**

Es wurden keine Fragen gestellt.

**2. Entlastung des Bürgermeisters von der Führung der Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2001  
Vorlage Nr. 93/2003**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

"Der Rat beschließt gemäß § 94 Abs. 1 GO NW die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2001 mit folgendem Ergebnis:

Solleinnahmen Verwaltungshaushalt	225.642.758,31 DM
Solleinnahmen Vermögenshaushalt	<u>33.317.493,62 DM</u>
Summe Solleinnahmen	258.960.251,93 DM
+ neue Haushaltseinnahmereste	17.096.689,00 DM
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	17.631.380,00 DM
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	<u>463.693,63 DM</u>
Summe der bereinigten Solleinnahmen	257.961.867,30 DM
	=====
Sollausgaben des Verwaltungshaushaltes	223.462.732,83 DM
Sollausgaben des Vermögenshaushaltes (darin enthalten Überschuss nach § 41 Absatz 3 Satz 2 GemHVO)	32.056.984,89 DM
Summe der Sollausgaben	<u>255.519.717,72 DM</u>
+ neue Haushaltsausgabereste	
Verwaltungshaushalt 2.331.632,95 DM	
Vermögenshaushalt <u>15.910.205,56 DM</u>	18.241.838,51 DM
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	
Verwaltungshaushalt 572.785,16 DM	
Vermögenshaushalt <u>3.985.393,60 DM</u>	4.558.178,76 DM
- Abgang alter Kassenausgabereste	<u>0,00 DM</u>
Summe der bereinigten Sollausgaben	269.203.377,47 DM
	=====
Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen ./.. Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	
	<u>./.. 11.241.510,17 DM</u>
	=====

Gemäß § 94 Absatz 1 GO NW wird dem Bürgermeister Entlastung erteilt. "

(Einstimmig zugestimmt)

**3. Vorlage der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2002  
Vorlage Nr. 119/2003**

Nachdem Herr Strotmeier einige grundlegende Daten der Jahresrechnung kurz erläutert hatte, nahmen die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses den Inhalt der Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

**4. Kultur und Werbung Lippstadt GmbH;  
h i e r : Jahresrechnung 2001/2002  
Vorlage Nr. 59/2003**

Vom Haupt- und Finanzausschuss wurde unter Bezugnahme auf die Vorlage beschlossen, dem Rat zu empfehlen:

" Der Vertreter der Stadt Lippstadt in der Gesellschafterversammlung der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH wird angewiesen, folgende Erklärungen abzugeben:

1. Der Jahresabschluss 2002 wird per 30.06.2002 festgestellt
  - in der Bilanz in Aktiva und Passiva in Höhe von 144.975,72 €
  - in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 518.444,73 €
2. Der Jahresfehlbetrag 2002 in Höhe von 518.444,73 € wird durch Verrechnung mit der Kapitalrücklage für Verlustausgleich, die einen Stand von 570.090,47 € aufweist, vollständig ausgeglichen.
3. Die freie Kapitalrücklage wird durch Verrechnung mit der Kapitalrücklage für Verlustausgleich in Höhe von 3.436,87 € auf 26.000,-- € erhöht.
4. Der verbleibende Bestand in der Kapitalrücklage für Verlustausgleich in Höhe von 48.208,87 € ist mit künftigen Vorausleistungen der Gesellschafterin zur Verlustabdeckung zu verrechnen.
5. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2001/2002 Entlastung erteilt."

(Einstimmig zugestimmt)

5. **Stadtwerke Lippstadt GmbH**  
**hier: Jahresabschluss 2001/2002**  
**Vorlage Nr. 128/2003**

Zu diesem Tagesordnungspunkt beantragte Frau Jasperneite-Bröckelmann, über die Ziffern 1 + 2 getrennt abzustimmen. Sodann beschloss der Haupt- und Finanzausschuss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

- 1) Der Vertreter der Stadt Lippstadt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Lippstadt GmbH wird angewiesen, dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Lippstadt GmbH für das Geschäftsjahr 2001/2002 Entlastung zu erteilen.

(Mit Stimmenmehrheit zugestimmt bei einer Gegenstimme)

- 2) Der Gewinnverwendungsbeschluss vom 10.04.2000 wird für 1 Jahr ausgesetzt. Statt dessen gilt:
  - a) Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2001/2002 (abzüglich der Bäderverluste) steht in voller Höhe der Stadt Lippstadt zu.
  - b) Die anteilige Erstattung der abgeführten Kapitalertragssteuer und des Solidaritätszuschlages steht ebenfalls in voller Höhe der Stadt Lippstadt zu.

(Einstimmig zugestimmt)

6. **1. Änderung der Satzung der Stadt Lippstadt über Sonderanforderungen an Parabolantennenanlagen mit Reflektorschalen vom 16.07.1991**  
**Vorlage Nr. 129/2003**

Bezug nehmend auf die Vorlage wurde vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossen, dem Rat zu empfehlen:

Die der Vorlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lippstadt vom 16.07.1991 über Sonderanforderungen an Parabolantennenanlagen mit Reflektorschalen nach § 86 Abs. 1 der Bauordnung NRW (früher § 81) wird beschlossen.

(Einstimmig zugestimmt)

7. **Änderung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Stadtbildpflege**  
**Vorlage Nr. 130/2003**

Vom Haupt- und Finanzausschuss wurde unter Bezugnahme auf die Vorlage beschlossen, dem Rat zu empfehlen:

Die Ziffer 7.1 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Stadtbildpflege erhält folgende neue Fassung:

Die Höhe der Zuwendung beträgt 1/3 der zuwendungsfähigen Aufwendungen, höchstens jedoch 2.560,00 € je Objekt.

(Einstimmig zugestimmt)

**8. Bezuschussung einer Baumaßnahme an der Lipperoder Schützenhalle  
Vorlage Nr. 120/2003**

Zu diesem Tagesordnungspunkt entwickelte sich eine Diskussion, an der sich die Herren Brand, Börskens, Kayser und Schwade, Frau Jasperneite-Bröckelmann sowie die Herren Klocke und Marche beteiligten. Im Rahmen dieser Diskussion wurde insbesondere eine Gleichbehandlung aller Lippstädter Ortsteile gefordert. Uneinigkeit bestand über die Vergleichbarkeit der Baumaßnahme an der Lipperoder Schützenhalle u. a. mit den Umbauarbeiten am Bürgertreff Mettinghausen und der Unterhaltung der Schützenhalle in Eickelborn. Da erstmalig eine nachträgliche Bezuschussung beantragte wurde, kam die Befürchtung auf, einen Präzedenzfall zu schaffen. Um einen solchen auszuschließen, schlug Herr Schwade vor, den Antrag des Schützenvereines Lipperode abzulehnen, dafür aber bei der in Kürze anstehenden Heranziehung des Schützenvereines zu den Anliegerkosten beim Ausbau der Bismarckstraße eine im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten weitestgehende Beschränkung der finanziellen Belastung wohlwollend zu prüfen. Dieser Vorschlag wurde akzeptiert, wobei Einigkeit darüber bestand, dass aufgrund dieser Regelung eine erneute Beschlussfassung im Rat nicht mehr notwendig sei.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage:

Der Antrag des Lipperoder Schützenverein 1877 e.V. vom 13.09.2002 auf Bezuschussung einer Baumaßnahme an der Lipperoder Schützenhalle wird abgelehnt.

(Mit Stimmenmehrheit zugestimmt)

**9. Einrichtung der offenen Ganztagschule an städt. Grund- und Sonderschulen in Lippstadt  
Vorlage Nr. 107/2003**

Nachdem Herr Schwade einen kurzen Hinweis zu Ziffer 10 gegeben hatte, beschloss der Haupt- und Finanzausschuss unter Bezugnahme auf den um Ziffer 11 ergänzten Beschlussvorschlag, dem Rat zu empfehlen:

- " 1. Schulausschuss und Jugendhilfeausschuss begrüßen die Absicht der Verwaltung, gemeinsam mit den Schulen und außerschulischen Partnern bedarfsgerechte Angebote der Offenen Ganztagschule zu schaffen.
2. Aus schulorganisatorischen Gründen wird die Offene Ganztagschule als Teilangebot einer Grund- oder Sonderschule in Halbtagsform betrieben.

3. Mit Beginn des Schuljahres 2003/04 werden vorbehaltlich der Vorlage ausreichender verbindlicher Anmeldungen und der Mittelbewilligung durch das Land NRW bei der

**Josefschule  
Grundschule Benninghausen**

**1 oder 2 Gruppen  
1 Gruppe**

Offene Ganztagschulen eingerichtet.

4. Zur Ausgestaltung der Offenen Ganztagschule einschließlich der außerunterrichtlichen Angebote wird die Verwaltung beauftragt, Vereinbarungen über die Aufgaben und Leistungen der einzelnen Kooperationspartner (Schule, Schulträger, öffentlicher Träger der Jugendhilfe, freie Träger der Jugendhilfe und sonstige) für die jeweilige Schule bedarfsorientiert abzuschließen.
5. Die Aufgaben und die Organisation der außerunterrichtlichen Angebote werden einem freien Träger der Jugendhilfe (Maßnahmeträger) unter Berücksichtigung der noch abzuschließenden Kooperationsvereinbarung übertragen. Die Leistungen des freien Trägers für die schultäglichen außerunterrichtlichen Angebote einschließlich der Angebote in den Ferienzeiten u. a. werden von der Stadt Lippstadt pro Gruppe erstattet, und zwar werden im Wesentlichen folgende Kostenfaktoren finanziert:
- a) die Bruttopersonalkosten für den Einsatz einer Erzieherin/eines Erziehers u. a. mit einer wöchentlichen Arbeitszeit bis zu 25 Stunden (täglich ca. 5 Stunden; Vergütungsgruppe bis V c BAT bzw. vergleichbarer Tarifvertrag des Maßnahmeträgers),
  - b) die Bruttopersonalkosten für den Einsatz von Ergänzungskräften im Umfang von wöchentlich ca. 10 Stunden (täglich ca. 2 Stunden); bis höchstens 5.000,00 € jährlich,
  - c) die notwendigen Sachkosten für pädagogisches Material u. a. und die entstehenden Verwaltungskosten des Trägers mit einem Höchstbetrag von jährlich insgesamt 2.000,00 €,
  - d) die Bruttopersonalkosten für Vertretungsregelungen im Krankheitsfall sowie für den personellen Einsatz in den Ferien, soweit erforderlich, mit einem Höchstbetrag bis zu jährlich 2.000,00 €

Die Übernahme der Kosten für die Stadt Lippstadt erfolgt unter nachstehenden Voraussetzungen, dass

- Landesmittel je Schüler in Höhe von 820,00 € zur Verfügung stehen (lt. Erlass vom 12.02.2003),
- mindestens 20 Kinder je Gruppe eine verbindliche Anmeldung abgegeben haben (eine geringe Abweichung von weniger als 20 Kinder ist förderunschädlich; eine Gruppengröße von 25 Kindern sollte angestrebt werden - Höchstzahl lt. Erlass -),
- Elternbeiträge erhoben werden,

- die jeweilige Schule sich im Rahmen der außerunterrichtlichen Angebotszeit beteiligt.

Die Verwaltung wird gebeten, die Personal- und Finanzierungsregelungen, soweit erforderlich, bedarfsorientiert den jeweiligen Erfordernissen unter Berücksichtigung des finanziellen Gesamtrahmens anzupassen.

6. Sollten für die personelle Grundausstattung (Erzieherin und Ergänzungskräfte) zusätzliche öffentliche Mittel in Anspruch genommen werden (z. B. Mittel des Arbeitsamtes) reduziert sich der städt. Zuschuss entsprechend.

Erfolgt die Einstellung von zusätzlichem Personal über den Personalrahmen hinaus (z. B. im Rahmen des Programms "Arbeit statt Sozialhilfe"); werden keine zusätzlichen Mittel gewährt. Es erfolgt aber auch keine Anrechnung auf die städtischen Erstattungsbeträge für die Offene Ganztagschule.

7. Die Elternbeiträge werden auf der Grundlage nachfolgender Beitragsstaffel und bei 12 Beitragsmonaten erhoben:

Bruttojahreseinkommen	mtl. Elternbeitrag
bis 12.271,00 €	0,00 €
bis 24.542,00 €	26,00 €
bis 36.813,00 €	46,00 €
bis 49.084,00 €	60,00 €
bis 61.355,00 €	80,00 €
über 61.355,00 €	100,00 €

Kinder, die ein Geschwisterkind in einer Tageseinrichtung für Kinder oder in der Offenen Ganztagschule haben, zahlen einen Beitrag in Höhe von 50 % des o. a. Beitrages.

Die Ermittlung des Bruttojahreseinkommens erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder.

Die vorstehende Beitragsregelung gilt ab Einführung der Offenen Ganztagschule auch für die sogenannte Kombi-Betreuungsprojekte, z. B. der Pappelalleeschule und der Grundschule 'Am Weinberg'.

8. Zur Finanzierung von **drei** Gruppen der Offenen Ganztagschule ausgehend von **20 Kindern je Gruppe** werden für das Haushaltsjahr 2003 außerplanmäßig bereitgestellt:

69.200,00 €

(Anmerkung: Für das Schuljahr 2003/2004 betragen die Gesamtausgaben voraussichtlich 103.800,00 € für drei Gruppen.)

Die Deckung der 1. Rate im Jahr 2003 in Höhe von 69.200,00 € erfolgt durch

- a) Landeszuschüsse in Höhe von **24.600,00 €** ausgehend von 20 Kindern je Gruppe; Auszahlung der 1. Rate durch das Land NRW zum 01.09.2003 (die Auszahlung der 2. Rate der Landeszuschüsse erfolgt zum 01.03.2004: ca. 24.600,00 €).  
(Anmerkung: Bei mehr als 20 Kindern erhöht sich entsprechend der Landeszuschuss).
- b) Elternbeiträge von ca. **10.000,00 €** für die Zeit vom 01.08. bis 31.12.2003 (insgesamt werden für das Schuljahr 2003/2004 für drei Gruppen mit Elternbeiträgen in Höhe von ca. 25.200,00 € gerechnet).  
(Anmerkung: Bei mehr als 20 Kindern erhöhen sich entsprechend die Elternbeiträge).
- c) Mittel in 2003 aus dem Budget des Fachbereichs Jugend und Soziales bzw. durch Haushaltsreste des Fachbereichs Jugend und Soziales in Höhe von **34.600,00 €**, und zwar bei der Haushaltsstelle 1.457.7170.6 (Haushaltsreste; Personal- und Sachkostenzuschüsse für die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz) in Höhe von 25.000,00 € und Haushaltsstelle 1.464.7173.0 (Zuschüsse zur Förderung flexibler Betreuungsangebote in Höhe von 9.600,00 €).  
(Anmerkung: Bei höheren Landeszuschüssen und höheren Elternbeiträgen, falls mehr als 20 Kinder in einer Gruppe betreut werden, verringert sich der Einsatz der städtischen Mittel).
9. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, eine abgestimmte Gesamtkonzeption mit den Kooperationspartnern zur Offenen Ganztagschule im Sinne des ministeriellen Erlasses vom 12.02.2003 zu erarbeiten. Dabei sind auch die Auswirkungen auf die bestehenden Hortgruppen nach dem GTK sowie die anderen bestehenden Betreuungsformen im Schulbereich darzustellen. Die Gesamtkonzeption soll auch Aussagen zu den finanziellen Folgewirkungen für die Stadt Lippstadt beinhalten. Diese Konzeption wird dem Schulausschuss und dem Jugendhilfeausschuss im Laufe des Schuljahres 2003/2004 vorgelegt.
10. Dem Schulausschuss und dem Jugendhilfeausschuss wird die Entscheidung über die Einrichtung weiterer Gruppen in der Offenen Ganztagschule ab dem Schuljahr 2004/2005 übertragen.
11. Sofern Anspruch auf eine Schülerbeförderung besteht und öffentliche Verkehrsmittel nicht zur Verfügung stehen, zahlt der Schulträger eine Wegstreckenentschädigung gem. § 16 Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO).

(Einstimmig zugestimmt)



**10. Förderung von Trägern offener Formen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit aus Mitteln des Landesjugendplanes  
Vorlage Nr. 121/2003**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

" Die Haushaltsmittel zur Förderung von Trägern offener Formen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit werden außerplanmäßig in Höhe von 69.934,00 € bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Landeszuschüsse in gleicher Höhe."

(Einstimmig zugestimmt)

**11. Stadtmarketing  
hier: Umsetzung der Gesamtkonzeption sowie Beschlussfassung über die Gesellschaftsverträge  
Vorlage Nr. 131/2003**

Nachdem Herr Lücke einige Erläuterungen zu den Änderungen in den Gesellschaftsverträgen gegeben hatte, kam es zu einer Aussprache, an der sich die Herren Dr. Madjlessi, Lücke, Schwade und Börskens, Frau Jasperneite-Bröckelmann und Herr Marche beteiligten, und in deren Verlauf Frau Jasperneite-Bröckelmann als persönlichen Vertreter für Frau Gisela Pollok Herrn Manfred Groß-Bölting, Herr Marche als persönlichen Vertreter für sich Herrn Theodor Kremer für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Lippstadt Marketing GmbH & Co. KG und Herr Börskens als Vertreter für die Stadt Lippstadt in der Gesellschafterversammlung der Lippstadt Marketing VerwaltungsgmbH Herrn Rainer Strotmeier vorschlug.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

1. Der Rat der Stadt Lippstadt nimmt die anliegenden Gesellschaftsverträge der Lippstadt Marketing VerwaltungsgmbH sowie der Lippstadt Marketing GmbH & Co. KG zustimmend zur Kenntnis.
2. a) Ergänzung der Benennung der Vertreter der Stadt Lippstadt für den Aufsichtsrat der Lippstadt Marketing GmbH & Co. KG

Als persönlicher Vertreter für Frau Gisela Pollok wird benannt:

Herr Manfred Groß-Bölting.

Als persönlicher Vertreter für Herrn Hans-Dieter Marche wird benannt:

Herr Theodor Kremer.

b) Benennung der Vertretung der Stadt Lippstadt in der Gesellschafterversammlung der Lippstadt Marketing Verwaltungs GmbH

Als Vertreter für die Stadt Lippstadt wird benannt:

Herr Rainer Strotmeier.

3. Der Rat der Stadt Lippstadt empfiehlt der Stadtparkasse Lippstadt entsprechend § 7 Abs. 5 der Sparkassenverordnung eine Beteiligung an der Lippstadt Marketing Verwaltungs GmbH mit einem Kapitalanteil von 1.250,00 € und der Lippstadt Marketing GmbH & Co. KG mit einer Kommanditeinlage von 125,00 € einzugehen.

(Einstimmig zugestimmt)

## 12. Fragen der Ausschussmitglieder/Berichte der Verwaltung

### 12.a **Ausbau des Straßenzuges Bastionstraße/Niemöllerallee** **hier: Bewilligung von über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben** **Vorlage Nr. 144/2003**

Nach einigen Wortbeiträgen der Herren Kayser, Horstmann und Franz fasste der Haupt- und Finanzausschuss folgenden Dringlichkeitsbeschluss:

#### **Dringlichkeitsbeschluss gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW**

1. Für den Ausbau des Straßenzuges Bastionstraße/Niemöllerallee (Haushaltsstelle 1.630.9531.9) werden 28.500 € überplanmäßig bereitgestellt.
2. Für die Verlegung eines Regenwasserkanals im Straßenzug Bastionstraße/Niemöllerallee werden 30.000 € außerplanmäßig bereitgestellt.
3. Die Deckung der unter 1. und 2. aufgeführten zusätzlichen Haushaltsmittel von insgesamt 58.500 € erfolgt in gleicher Höhe durch zusätzliche Straßenbaubeiträge bei der Haushaltsstelle 1.630.3510.3.

(Mit Stimmenmehrheit zugestimmt)

### 12.b **Anfrage der FDP-Ratsfraktion betr. Skaterday 2003**

Nachdem Herr Schwade den Ausschussmitgliedern den Inhalt der Anfrage der FDP-Fraktion (s. Anlage) zur Kenntnis gegeben hatte, führte er aus, dass verschiedene Gründe dazu geführt hätten, dass der SkaterDay im Jahre 2003 nicht durchgeführt werde. So sei die Sinnhaftigkeit der Koppelung von Altstadtfest und SkaterDay in Frage gestellt worden. Von seiten der Kaufmannschaft sei insbesondere die erschwerte Erreichbarkeit der Innenstadt bemängelt worden. Nun gäbe es u. a. Überlegungen, Altstadtlauf und SkaterDay an einem vom Altstadtfest unabhängigen Wochenende zu einer sportlichen Großveranstaltung zusammenzufassen.

Entscheidender Grund für die Nichtausrichtung des SkaterDays 2003 sei die Tatsache, dass der Hauptorganisator umgezogen sei und daher auch mit seinem umfang-

reichen Fachwissen nicht mehr zur Verfügung stehe. Die Ausrichtung des SkaterDays bringe erheblichen Aufwand mit sich. So sei nicht nur logistisch eine beachtliche Leistung zu erbringen, sondern u. a. auch die konsequente Streckenüberwachung und –sicherung zu bedenken. Unbedingt zu klären sei auch ein effizientes Sponsoring der gesamten Veranstaltung.

Herr Schwade informierte darüber, dass die Besprechungen zum SkaterDay stets durch die Verwaltung unterstützt und vorbereitet worden seien, wobei die Federführung beim Fachdienst Schule und Sport liege. Auch weiterhin werde natürlich versucht, die für Lippstadt attraktive Sportveranstaltung zu erhalten. So solle nach Klärung der derzeitig offenen Fragen baldmöglichst entschieden werden, ob und in welcher Form der SkaterDay im Jahre 2004 wieder durchgeführt werde.

**12.c Bericht der Verwaltung zum Markterkundungsverfahren für einen Neu- bzw. Erweiterungsbau des Stadthauses**

Herr Schwade informierte die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses darüber, dass das Markterkundungsverfahren für die Entscheidung über einen Neu- bzw. Erweiterungsbau des Stadthauses eingeleitet und im vollen Gange sei und ausführliche Unterlagen über das Verfahren auf der Internetseite der Stadt Lippstadt einsehbar seien.

**12.d Bericht der Verwaltung zur Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Betrieb der Kreisleitstelle**

Durch Herrn Lücke wurden die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses darüber informiert, dass die notwendige Genehmigung der Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum gemeinsamen Betrieb der Kreisleitstelle in Lippstadt durch die Aufsichtsbehörde nun gegeben sei. So habe die Bezirksregierung Arnsberg mitgeteilt, dass die Genehmigung am 29.04.2003 verfügt und zur Veröffentlichung im Regierungsamtsblatt am 10.05.2003 gegeben worden sei.

---

gez. Schwade  
Vorsitzender

---

gez. Rubart  
Schriftführerin